



## Jährliche Unterweisung Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Durch die Berufsgenossenschaften sind alle Unternehmer verpflichtet, ihre Mitarbeiter über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie über die Möglichkeiten der Unfallverhütung mindestens einmal jährlich zu unterweisen.

Rechtliche Grundlagen dafür sind:

ArbSchG, BetrSichV., DGUV Vorschrift 1 (BGV A1)

### Zielgruppe

Alle Personen die in einem Unternehmen beschäftigt sind.

### Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Schwerpunkte aus den zutreffenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften
- Überblick über rechtliche Neuerungen bzw. neue Vorschriften
- Sicherheitsbeauftragte
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Gefahrstoffe
- Brand- und Explosionsgefahr
- Maschinen und Werkzeuge
- Transportieren und Heben von Lasten
- Arbeiten auf hoch- und tiefgelegenen Arbeitsplätzen
- Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- Aktuelle Unfall- und Gefahrenschwerpunkte
- Auswertung vorliegender Gefährdungsanalysen
- Maßnahmen zur Unfallvermeidung
- Unfallursachen und Verhalten bei Unfällen

### Vorraussetzungen

Es sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.

### Abschluss

Teilnahmebestätigung

### Maximale Teilnehmeranzahl

Auf Anfrage

### Gültigkeit

1 Jahr

### Dauer

1 Tag